



Brüssel, den 12. März 2020
(OR. en)

6634/20

CDR 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei vom
Königreich der Niederlande vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern
des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mit Schreiben vom 6. Februar 2020 mitgeteilt, dass Frau Christianne VAN DER WAL – ZEGGELINK und Herr Johannes Gerrit KRAMER als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen ausgeschieden sind.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 6032/20.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die niederländische Regierung am 5. März 2020 vorgeschlagen, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, zu stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen zu ernennen²:
- Herrn Johannes Cornelius Gerardus Maria (John) BERENDS, gegenüber einer gewählten Versammlung verantwortlicher Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft: *Provinciale Staten van de provincie Gelderland*,
 - Herrn Klaas FOKKINGA, gegenüber einer gewählten Versammlung verantwortlicher Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft: *Provinciale Staten van de provincie Fryslân*.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6632/20 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-

² Dok. 6630/20.